

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Hier: Verfahrenseteiligte bei Windkraft-Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung

Insgesamt werden **fünf komplette Ausfertigungen** mit originalen Unterschriften benötigt.

Darüber hinaus sind die weiteren Ausfertigungen entsprechend der nachstehenden Tabelle anzufertigen und zu beschriften:

Beteiligte	Beteiligungsform	Bemerkung
LUA GB 2 Wasser	Digitale Beteiligung	
LUA GB 3 Natur- und Umweltschutz/ FB 3.3 Lärmschutz	Digitale Beteiligung	
LUA GB 3 Natur- und Umweltschutz/ FB 3.1 Natur- und Artenschutz	Digitale Beteiligung	
LUA GB 4	Digitale Beteiligung	
Gemeinde	Papierform, komplett	
UBA	Papierform, Register 1 - 5	
Landwirtschaftskammer	Digitale Beteiligung	
MUKMAV - Forstbehörde	Digitale Beteiligung	
MUKMAV - Luftfahrtbehörde	Papierform, Register 1, 2, 3.1	
Landesbetrieb für Straßenbau	Digitale Beteiligung	
Fernstraßenbundesamt	Digitale Beteiligung	
Autobahn GmbH	Digitale Beteiligung	
Oberbergamt	Digitale Beteiligung	
BOS-Digitalfunk	Digitale Beteiligung	
Bundesnetzagentur	Digitale Beteiligung	
Bundeswehr	Digitale Beteiligung	
Landesdenkmalamt	Papierform, Register 1, 2, 3.1	
PLEdoc GmbH	Digitale Beteiligung	
Rheinland-Pfalz	Digitale Beteiligung	Grenzabstand < 6km
Frankreich	Digitale Beteiligung	Grenzabstand < 6km
Luxemburg	Digitale Beteiligung	Grenzabstand < 6km

Bei Grenzabständen von weniger als 6 km werden die Nachbarländer Frankreich und/oder Luxemburg am Genehmigungsverfahren beteiligt. In diesen Fällen ist die allgemein verständliche Kurzbeschreibung gem. § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV (siehe Register 3.1) auch in französischer Sprache vorzulegen.

Für die digitale Beteiligung ist die entsprechende Anzahl an Datenträgern (z.B. USB-Sticks, DVDs) zur Verfügung zu stellen. Alternativ ist ein unbefristeter Cloudzugang möglich.

Bitte beachten Sie, dass Dateipfade nicht länger als 256 Zeichen sein dürfen (inklusive aller Zeichen, Laufwerk, Backslashes, Dateiname+Extension, usw.).